

Nr.: BV-212/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.11.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-212/2016

Betreff :Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Griebo für Abgrenzung der
Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Griebo

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:Der Ortschaftsrat Griebo beschließt, 800 € aus der Einwohnerpauschale für die Abgrenzung
der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Griebo zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527157 Einwohnerpauschale Griebo
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	5.700	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	800	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Verfügung zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 HauptS WB die Pflege des Ortsbildes.

Der Ortschaftsrat setzt Mittel aus der Einwohnerpauschale für eine visuelle Abgrenzung der Urnengemeinschaftsanlage (grüne Wiese) auf dem Friedhof in Griebo ein. Durch Setzen von Rasenkantensteinen an den Ecken soll eine Abgrenzung von der übrigen Grünfläche kenntlich gemacht werden.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Ortschaftsrat möchte die Maßnahme sofort durchführen, da vermehrt festgestellt wurde, dass Personen in Unkenntnis über die Urnengemeinschaftsanlage gehen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Abgrenzung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Griebo werden 800 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.